

Vergabestelle

LBB Regionale Vergabestelle Kaiserslautern

Rauschenweg 32

67663 Kaiserslautern

Deutschland

LBB RVS Kaiserslautern, Postfach 3260, 67620 Kaiserslautern

Vergabeart

offenes Verfahren (VgV)

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **18.08.2026**Uhrzeit **10:00**Bindefrist endet am **19.10.2026****Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

890223003**Energiemanagement Dienstleistungen****FM Dienstleistungen****Landesliegenschaften in Rheinland-Pfalz**

Vergabenummer

Leistung

26E0295**Lieferung von Holzpellets an mehreren landeseigenen Abnahmestellen in Rheinland-Pfalz****Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**☒ 632EU Bewerbingsbedingungen EU (Ausgabe 2017)☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote☐ 227 Zuschlagskriterien☒ **Information zur Datenerhebung**☒ **Merkblatt LTTG**☐☐☐☐**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden**☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen☒ 634 Besondere Vertragsbedingungen☒ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)☐ 241 Abfall☐ 244 Datenverarbeitung☒ **Information-Lieferanten eRechnung**☒ **Muster-Lieferungsvertrag Holzpellets**☐☐☐☐☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 633 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☒ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ 124_LD Eigenerklärung für nicht praqualifizierte Unternehmen

☒ **Mustererklärung 1 LTTG**☒ **Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022**☒ **CSX-59 Eigenerklärung zum Bieter 1**☒ **Zertifikat Enplus-A1****D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- ☐
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

☒ **Nachweis der Gleichwertigkeit bei Verwendung von PEFC oder FSC gleichwertigen Zertifikaten**☐☐☐**1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung****des Landes Rheinland-Pfalz****vertreten durch das Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz****vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung****Zentrale Mainz**

zu vergeben.

2 Kommunikation**Die Kommunikation erfolgt**

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:
- Stelle

Straße

PLZ/Ort /

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒
- siehe Auftragsbekanntmachung

☐☐☐☐☐

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Auftragsbekanntmachung
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

3.3 Entfällt**4 Losweise Vergabe**

- ☐ nein
- ☒ ja, Angebote sind möglich für
- ☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- ☒ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
- ☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
- Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
- Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
- 5.2** Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
- ☐
- ☐

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

~~Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:~~

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

~~Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe~~

~~„Angebot für~~

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
890223003	Energiemanagement Dienstleistungen
Vergabenummer:	Leistung:
26E0295	Lieferung von Holzpellets an mehrere Abnahmestellen in Rheinland-Pfalz

~~zu~~

~~zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.~~

- 8 **Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:**

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Vergabekammer RLP beim MWVLW, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

- 9 **Es wird gefordert nur Holzprodukte zu verwenden, die nachweislich aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen.**

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

INFORMATIONSPFLICHTEN NACH ARTIKEL 13, 14 DS-GVO

Ihre Daten werden beim Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung zum Zwecke der Vergabe öffentlicher Aufträge von Bauleistungen, freiberuflicher Leistungen, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie aller damit zusammenhängenden vergabe-, vertrags- oder vorvertragsrechtlichen Vorgänge verarbeitet. Grundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist demnach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO (zur Erfüllung eines Vertrages). Daneben gibt es auch Fälle, in denen personenbezogene Daten aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO) oder aufgrund der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO) verarbeiten.

Neben den nachfolgenden Hinweisen können Sie spezielle Anfragen über die Sie betreffenden Datenverarbeitungen an unseren Datenschutzbeauftragten stellen.

Verantwortlicher

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Rheinstraße 4E

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 - 20496 – 0

E-Mail: Poststelle.Zentrale@lbbnet.de

Homepage: www.lbb.rlp.de

Datenschutzbeauftragter

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Datenschutzbeauftragter

Rheinstraße 4E

55116 Mainz

E-Mail: Datenschutz@lbbnet.de

1 VERARBEITUNGEN BEIM LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG (LBB)

1.1 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c) DS-GVO)

1.1.1 Verarbeitungsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO (Vertrag)

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Vergabe öffentlicher Aufträge von Bauleistungen, freiberuflicher Leistungen, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie aller damit zusammenhängenden vergabe-, vertrags- oder vorvertragsrechtlichen Vorgänge.

1.1.2 Verarbeitungsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO (Rechtliche Grundlage)

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner rechtlichen Verpflichtungen. Dazu gehört zum Beispiel die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben und den Auftrag, die dem Landesbetrieb LBB übertragenen Liegenschaften wirtschaftlich zu verwalten und zu verwerten u.a. gemäß:

- Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz (RLBau)
- Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)
- Auftragsbautengrundsätze (ABG 75)

1.1.3 Verarbeitungsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO (öffentliches Interesse)

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung verarbeitet personenbezogene zum Zwecke der zielgerichteten Bewerbung der eigenen Dienstleistungen, zur Information und Einladung zu eigenen Angeboten, Messen oder Veranstaltungen.

1.2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e) DS-GVO)

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung übermittelt personenbezogene Daten an externe Dienstleister nur insoweit als es unbedingt für die Erbringung der Leistung dieses Dienstleisters notwendig ist. Dazu gehört z. B. die Übermittlung von Kontaktdaten von Bauträgern oder Zulieferern an Auftraggeber und umgekehrt. Alle externen Empfänger sind wo notwendig per Auftragsverarbeitungsvertrag auf den rechtskonformen Umgang mit diesen Daten verpflichtet.

1.3 Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Übermittlungen an Drittländer erfolgen grundsätzlich nicht. Die einzige Ausnahme sind Bauvorhaben, die von Drittländern beauftragt werden, da diese im Verlaufe des Bauprozesses über die sie betreffenden Sachverhalte (z. B. Vergabeinformationen, Auftragnehmer am Bau, Bauleiter, etc.) informiert werden.

1.4 Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a) DS-GVO)

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und sobald die rechtliche Aufbewahrungsfrist erlischt. Die Aufbewahrungsfristen z.B. von Bauunterlagen sind im Abschnitt K 10 der RLBau / RBBau geregelt.

1.5 Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b) und d) DS-GVO)

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DS-GVO und es stehen Ihnen bestimmte Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu. Diese werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt, die ausführliche Beschreibung ist einsehbar in Kapitel 3, Art. 12–23 DS-GVO.

Jeder von einer Datenverarbeitung betroffenen Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

1.5.1 Recht auf Auskunft

Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).

1.5.2 Recht auf Berichtigung

Recht auf Berichtigung, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).

1.5.3 Recht auf Löschung

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die betreffenden Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (Art. 17 DS-GVO).

1.5.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Recht unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen eine Einschränkung der Verarbeitung seiner ihn betreffenden Daten zu verlangen, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

1.5.5 Recht auf Widerspruch

Recht nach Art. 21 DS-GVO jederzeit aus Gründen, die sich aus einer persönlichen, besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten Widerspruch einzulegen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

1.6 Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 lit. d) DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Fax: +49 (0) 6131 208-2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Webseite: www.datenschutz.rlp.de



Merkblatt

für die Abgabe einer Tariftreueerklärung und/oder Mindestentgelterklärung nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch das Landes- gesetz zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Das Landestariftreuegesetz verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen.

Das Merkblatt soll die betroffenen Unternehmen bei der Abgabe der notwendigen Erklärungen unterstützen. Bitte beachten Sie jedoch, dass dieses Merkblatt sowie die bereitgestellten Mustererklärungen lediglich Arbeitshilfen darstellen, für die keine Haftung übernommen wird.

1. *Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt für jeden öffentlichen Auftrag?*

Nein. § 2 LTTG beschränkt den Anwendungsbereich auf öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro. Bei der Schätzung des Auftragswertes gilt § 3 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV). Danach ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung einschließlich etwaiger Prämien oder Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Dabei sind alle Optionen oder etwaige Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen.

Wenn danach das LTTG grundsätzlich anwendbar ist, kann der öffentliche Auftraggeber beim Einsatz von Nachunternehmern oder Beschäftigten eines Verleihers durch den Auftragnehmer oder Nachunternehmer auf die Vorlage von Tariftreue- bzw. Mindestentgelterklärungen verzichten, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmers oder Verleihers weniger als 10.000 Euro beträgt. Dieser Verzicht tritt jedoch nicht kraft Gesetzes ein, sondern bedarf einer gesonderten Erklärung des öffentlichen Auftraggebers.

2. Welche Erklärung muss ich/müssen wir als Bieter/Bewerber abgeben?

2.1 Tariftreueerklärung

Es ist vorrangig zu prüfen, ob nach § 4 Abs. 1 oder 3 LTTG eine Tariftreueerklärung abzugeben ist.

a) Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 LTTG

Eine Pflicht zur Abgabe einer Tariftreueerklärung besteht nach § 4 Abs. 1 LTTG für solche Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst werden. Diese Unternehmen müssen sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.

Eine Bindung durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz besteht, wenn der Tarifvertrag als Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nummer 1 AEntG für allgemeinverbindlich erklärt ist oder eine Rechtsverordnung nach § 7 oder § 7a AEntG vorliegt.

Gemäß § 4 Abs. 1 AEntG können Tarifverträge in folgenden Branchen zwingend Anwendung finden:

- des Bauhauptgewerbes oder des Baunebengewerbes im Sinne der Baubetriebe-Verordnung vom 28. Oktober 1980 (BGBl. I S. 2033), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 1085), in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes,
- der Gebäudereinigung,

- für Briefdienstleistungen,
- für Sicherheitsdienstleistungen,
- für Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
- für Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- der Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch,
- für Schlachten und Fleischverarbeitung.

Voraussetzung dafür, dass ein solcher Tarifvertrag Anwendung findet, ist jedoch, dass der Betrieb überwiegend in einer dieser Branchen tätig ist. Dies muss im Einzelfall anhand der tatsächlichen Verhältnisse vom Auftragnehmer geprüft werden.

Für alle anderen als die in § 4 Abs. 1 AEntG genannten Branchen können Tarifverträge nach § 4 Abs. 2 AEntG zwingend Anwendung finden. Auch hier muss eine Einzelfallprüfung durch den Bieter/Bewerber erfolgen.

Ein Muster zur Abgabe der Tariftreuerklärung ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 1**“ abzurufen.

Eine Aufstellung der tariflichen Mindestlöhne im Sinne des AEntG wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herausgegeben und stichtagsbezogen aktualisiert. Die Übersicht ist über die Internetseite der Servicestelle LTTG unter <https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/landestariftreue-nach-dem-lttg/gesetze-und-verordnungen#c75737> über den Link „Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz“ abrufbar.

Bei der Verwendung der vorgenannten Übersicht ist indes Folgendes zu beachten:

- Da die Allgemeinverbindlichkeit zum Teil mit Rückwirkung ausgesprochen wird, wird der Beginn der Allgemeinverbindlichkeit manchmal erst nachträglich bekannt. Es kann deshalb vorkommen, dass ein Tarifvertrag im Verzeichnis noch nicht aufgeführt ist, obwohl später die Allgemeinverbindlichkeit zu einem früheren Zeitpunkt ausgesprochen wird. Ebenso kann der Fall eintreten, dass ein

Tarifvertrag noch als gültig und allgemeinverbindlich aufgeführt ist, obwohl die Allgemeinverbindlichkeit bereits zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.

- Allgemeinverbindlicherklärungen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ergehen zum Teil mit Einschränkungen oder Ausnahmen vom Geltungsbereich bzw. vom Tarifvertragsinhalt. Führt eine solche Ausnahme dazu, dass im konkreten Fall der öffentliche Auftrag nicht vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst wird, ist keine Tariftreue-, sondern eine Mindestentgelterklärung abzugeben.
- Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales stichtagsweise erstellte Übersicht stellt lediglich eine Arbeitshilfe dar, so dass eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden kann. **Dem Bieter obliegt daher weiterhin die jeweils eigenverantwortliche Prüfung, ob ein tariflicher Mindestlohn im Sinne des AEntG für das Unternehmen gilt.**

Es empfiehlt sich deshalb im Einzelfall Auskunft unter Bezeichnung des in Betracht kommenden Tarifvertrages und Zeitraumes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Referat IIIa8 in 53107 Bonn einzuholen.

Wichtig: Wird im Rahmen eines öffentlichen Auftrages **nur ein Teil** der eingesetzten Arbeitnehmer bei der Ausführung der Leistung vom AEntG in der jeweils geltenden Fassung erfasst, gilt Folgendes:

Der Bieter/Bewerber hat zu prüfen, ob hinsichtlich der restlichen, von der Tariftreueerklärung nicht erfassten Arbeitnehmer, zusätzlich auch eine Mindestentgelterklärung abzugeben ist.

Keine Verpflichtung besteht vor allem in folgenden Fällen:

- bei der Leistungserbringung durch Auszubildende,
- wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmern auszuführen;
- falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

Die „**Mustererklärung 1**“ sieht auch ein Feld für die zusätzliche Mindestentgelterklärung vor.

b) Tariftreuerklärung nach § 4 Abs. 3 LTTG

Nach § 4 Abs. 3 LTTG müssen sich Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bewerben, zur Tariftreue verpflichten.

Die Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bezieht sich auf einschlägige und repräsentative, mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarte Tarifverträge. Diese werden vom öffentlichen Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrages benannt. Die Liste wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie als Verwaltungsvorschrift im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz veröffentlicht und von der Servicestelle im Internet zur Verfügung gestellt.

Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine Servicestelle eingerichtet, die über das Landestariftreuegesetz informiert und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Auf der Internetseite der Servicestelle können weitere Informationen entnommen werden: <https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/landestariftreue-nach-dem-lttg>

Ein Muster zur Abgabe der Tariftreuerklärung ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 2**“ abzurufen.

2.2 Pflicht zur Abgabe einer Mindestentgelterklärung:

Wenn und soweit nach dem unter 2.1 Gesagten keine Tariftreue gefordert werden kann, müssen sich Unternehmen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 LTTG verpflichten, eine Mindestentgelterklärung abzugeben.

Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG (ab 01.01.2019)

Da die Höhe des nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlenden Mindestlohns seit 01.01.2019 den Betrag von 8,90 € gemäß § 3 Abs. 2 LTTG übersteigt (Mindestlohn ab 01.01.2019: 9,19 €; ab

01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto

je Zeitsunde), muss sich der Bieter/Bewerber, bei Leistungen, die vom Mindestlohn- gesetz in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden, bei Angebotsabgabe ver- pflichten, seinen Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarif- vertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den jeweils geltenden Vorgaben des Mindest- lohngesetzes und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht und Änderungen während der Ausführungslaufzeit gegenüber den Beschäf- tigten nachzuvollziehen.

Keine Verpflichtung besteht in folgenden Fällen:

- bei der Leistungserbringung durch Auszubildende,
- wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beab- sichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmern auszuführen;
- falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmer mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

Ein Muster zur Abgabe der Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 3**“ abzurufen.

3. *Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt auch für Nachunternehmer bzw. für eingesetzte Leiharbeitnehmer?*

§ 5 Abs. 2 LTTG verpflichtet die Bieter/Bewerber, Mindestentgelt- und Tariftreueerklä- rungen auch für Nachunternehmer, deren Nachunternehmer und Beschäftigte eines Verleihers vorzulegen und die Erfüllung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sicherzustellen. Insbesondere ist/sind Bieter/Bewerber verpflichtet, die Kalkulationen der Nachunternehmer daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis der anzuwendenden Tarife bzw. des Mindestentgeltes kalkuliert sein können.

Die Abgabe einer Mindestentgelterklärung kann allerdings nicht gefordert werden, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die

Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

4. Was geschieht, wenn keine Tariftreueerklärung bzw. Mindestentgelterklärung abgegeben wird?

§ 4 Abs. 6 LTTG ordnet an, dass dann, wenn die Tariftreueerklärung bei Angebotsabgabe fehlt und sie auch nach Aufforderung nicht vorgelegt wird, das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Satz 3 LTTG ordnet an, dass dann, wenn die Mindestentgelterklärung bei Angebotsabgabe fehlt und sie auch nach Aufforderung nicht vorgelegt wird, das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Servicestelle LTTG –

Postfach 54229 Trier

Telefon 0651 1447-210

Telefax 0651 1447-14210

servicestelle-LTTG@lsjv.rlp.de

www.lsjv.rlp.de

Vergabenummer	26E0295 01
---------------	------------

Maßnahme	
7N1375	FM Dienstleistungen
890223003	Energiemanagement Dienstleistungen
Leistung	Lieferung von Holzpellets an mehrere Abnahmestellen in Rheinland-Pfalz

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort **Landesliegenschaften in Rheinland-Pfalz**

3 Ausführungsfristen

Beginn	01.11.2026
Ende	31.10.2028

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche	Prozent
☐ für jeden Werktag	Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt ____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

als E-Rechnungen (keine PDF- oder Bilddateien) einzureichen

6 Sicherheitsleistung (§18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

-Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen-

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuer-betrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.



Hinweise zur elektronischen Rechnungsstellung (Energie Rechnung)

Dieses Dokument enthält wichtige Hinweise für Rechnungssteller des [Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung](#) und dient als Vorlage und Orientierung bei der Erstellung und Befüllung von E-Rechnungen konform zum Standard XRechnung oder ZUGFeRD (Profil XRechnung). Die elektronische Rechnungsstellung an Landes- und Kommunalbehörden in Rheinland-Pfalz ist ab dem 01. April 2025 verpflichtend.

Rechnungsinhalte: Angaben zum Rechnungsempfänger

Anbei die Übersicht der zum Beschaffungsvorgang gehörenden Informationselemente für die elektronische Rechnungslegung. Um eine reibungsfreie Rechnungsbearbeitung zu gewährleisten bitten wir Sie, diese Inhalte in Ihren elektronischen Rechnungen vollständig und unverändert aufzunehmen.

Angabe	Inhalt	Datenfeld	Hinweis
Stammdaten			
Rechnungsempfänger	LBB Zentrale	BT-44	rechtsgültige Kundenbezeichnung
Rechnungsadresse	Rheinstraße 4E	BT-50	postalische Rechnungsanschrift des Kunden
	Mainz	BT-52	
	55116	BT-53	
	Deutschland	BT-55	
Lieferantennummer		BT-29	Ihre Kreditorennummer
Angaben zur Übermittlung			
Rechnungsportal	https://e-Rechnung.service.rlp.de	WEB	
	ZRE-RLP@poststelle.rlp.de	EMAIL	
Transaktionsspezifische Angaben			
Leitweg-ID	07-LBLBBMz000005-69	BT-10	Weiterleitungs-kennzeichen für ZRE
Peppol-ID	0204:07-LBLBBMz000005-69	BT-10	Weiterleitungskenn-zeichen für Peppol
Buchhaltungs-informationen		BT-19	LBB Kostenstelle
Objektkennung		BT-18	Abnahmestelle, Zählernummer etc.
Projektnummer		BT-11	Maßnahme
Vertragsnummer		BT-17	Vergabe- / Auftragsnummer
Lieferinformationen			
Name des Empfängers		BT-70	Lieferempfänger
Straße & Hausnummer		BT-75	Lieferadresse
Ort		BT-77	Lieferort
PLZ		BT-78	Liefer-PLZ

Weitere Rechnungsinhalte: Angaben des Rechnungsstellers

Nachfolgend finden Sie zudem weiterführende Informationen zur Verortung von Datenfeldern für Angaben, die Sie gegebenenfalls gegenüber dem [Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung](#) in der E-Rechnung machen möchten.

Angabe	Datenfeld	Hinweise für Rechnungssteller
Kontaktstelle	BT-41	Benennen Sie hier Ihre Kontaktstelle für Rückfragen durch den Rechnungsempfänger (Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung). Es handelt sich um eine Pflichtangabe , die übermittelt werden muss.
Telefonnummer	BT-42	
E-Mail-Adresse	BT-43	
Kennung des Rechnungsgegenstandes auf Positionsebene	BT-128	Benennen Sie hier bei Bedarf Ihre Kennung (Abo Nummer, Rufnummer, Zählernummer) für eine Rechnungsposition. Diese Angabe ist optional .
Auftragsreferenz	BT-14	Benennen Sie hier Ihre Kennung für die Zuordnung der Rechnung zum Auftrag. Diese Angabe ist optional .
Zahlungsbedingungen	BT-20	Benennen Sie hier gegenüber dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung die Zahlungsbedingungen. Beachten Sie dabei die im Standard XRechnung vorgesehene Notation.
IBAN	BT-84	Geben Sie hier die Kennung Ihres Kontos an, auf das die Zahlung durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung erfolgen soll. Wenn ein Kontoinhaber (BT-85) angegeben wird, muss dieses Datenfeld mitangegeben werden. Es handelt sich um eine Pflichtangabe .
Kennung der Rechnungsposition	BT-126	Ohne eindeutige Kennung je Rechnungsposition kann die Rechnung nicht übermittelt werden. Es handelt sich um eine Pflichtangabe .
Auftragspositionsreferenz	BT-132	Im Leistungsverzeichnis zur Beauftragung finden Sie Ordnungszahlen zu den einzelnen Teilleistungen. Verwenden Sie die gleichlautenden Ordnungszahlen, um eine Zuordnung der Rechnungszeilen zum Leistungsverzeichnis zu ermöglichen.
Lieferinformationen	BT-70 bis BT-80	Geben Sie hier Liefer-/Leistungsort an, wenn Lieferempfänger abweichend zum Rechnungsempfänger ist. Diese Angabe ist optional .

Support:

Thema	Kontakt
Technischer Support E-Rechnungsportal	helpdesk@ldi.rlp.de
Rechnungsinhalte	info.eRechnung@lbb.rlp.de

Vertrag über die Lieferung von ENplus-A1-Holzpellets

zwischen dem

Land Rheinland-Pfalz

vertreten durch den

Landesbetrieb LBB (Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung)

Rheinstraße 4E

55116 Mainz

- nachfolgend **Abnehmer** genannt

und der

.....

.....

.....

- nachfolgend **Lieferant** genannt

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Lieferung und Abnahme von losen Holzpellets als Brennstoff für die Wärmeversorgung der Objekte **gemäß Anlage 1**.

§ 2 Qualität der Holzpellets nach ENplus-A1 und Zertifizierung nach FSC bzw. PEFC

Der Lieferant liefert Holzpellets in der Qualität ENplus-A1. Ein Zertifikat über die Qualität ist vom Lieferanten vorzulegen.

Des Weiteren legt der Lieferant eine Zertifizierung nach FSC (Forest Stewardship Council) oder PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification) seiner derzeitigen Holzpelletsproduzenten vor.

Sollten die gelieferten Holzpellets nicht der vorbeschriebenen Qualität entsprechen, so haftet der Lieferant für Schäden an der Anlage bzw. des Gebäudes und ersetzt auch Ausfallzeiten durch Nichtbeheizen der Gebäude.

Verunreinigungen wie z.B. Steine, Metallteile und sonstige Fremdkörper sowie brennbare, nicht den obigen Beschreibungen entsprechende Brennstoffe sind nicht zulässig.

§ 3 Qualitätskontrolle

Beide Vertragspartner entnehmen bei Anlieferung (stichprobenartig) eine Rückstellprobe von mindestens 5 Liter. Die Rückstellprobe ist in einem luft- und wasserdampfdichten Gefäß drei Monate aufzubewahren.

Jeder Vertragspartner kann bei vermuteten Qualitätsabweichungen jederzeit die Überprüfung der beiden Rückstellproben verlangen. Ergibt die Prüfung einer der beiden Rückstellproben, dass die Qualitätskriterien nach § 2 nicht eingehalten worden sind, so hat der Lieferant die Untersuchungskosten zu tragen, anderenfalls der Abnehmer. Nacherfüllungs- und Schadensersatzansprüche des Abnehmers, die aus der Nichteinhaltung der Qualitätskriterien resultieren, bleiben von dieser Kostenregelung unberührt.

§ 4 Vergütung Holzpellets und Preisanpassung

Der Holzpelletspreis (HP) richtet sich nach Startpreis und der Indexierung des statischen Bundesamtes.

Die Lieferpreise beinhalten die Lieferung und alle in Frage kommenden Pauschalen für die Lieferung, Wiegen, Einblasen o. Ä.

Mengenstaffel	Startpreise HP ₀
bis 5 Tonnen Lieferung	
über 5 Tonnen Lieferung bis 10 Tonnen	
über 10 Tonnen Lieferung bis 15 Tonnen	
über 15 Tonnen Lieferung	

Der Startpreis HP₀ basiert auf dem Monatsindex **April 2026** vom statistischen Bundesamt Fachserie 17, Reihe 2, Nr.:127 (Holzpellets) und Nr. 178 (Dieselkraftstoff ab Tankstelle), veröffentlicht am 20.05.2026

Es gilt eine Stichtagsregelung, d.h. ab dem 20.-sten eines Monats gelten die neuen Holzpelletspreise mit Veröffentlichung der neuen Index-Zahlen des statischen Bundesamtes. Die Stichtagsregelung bezieht sich immer auf das jeweilige Lieferdatum der Holzpellets (Datum Wiegeschein).

Preisänderungsklausel:

$$HP = HP_0 \times (0,85 \times \text{Index Pellets} / \text{Index Pellet}_{\text{Start}} + 0,15 \times D/D_0)$$

HP₀ = Startpreis gemäß obiger Mengenstaffel

Index Pellet_{Start} = **188,3** (Monatsindex **April 2026**, statistisches Bundesamt Fachserie 17, Reihe 2, Nr.:127, veröffentlicht am 20.05.2026)

D₀ = **161,4** (Monatsindex **April 2026**, statistisches Bundesamt Fachserie 17, Reihe 2, Nr.:178, veröffentlicht am 20.05.2026); Dieselkraftstoff ab Tankstelle

Informationen abrufbar unter:

<https://www.destatis.de/>

Suchbegriff/Titel: Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

Index Pellets + D (Dieselkraftstoff ab Tankstelle) = aktuell veröffentlichter Monatsindex zum Zeitpunkt der Lieferung (Datum Wiegeschein).

Hinweis: In der Regel werden am 20.-sten eines Monats die neuen Indizes veröffentlicht.

Berechnungsbeispiel:

Lieferdatum, gemäß Wiegeschein: 22.07.2026

Liefermenge, gemäß Wiegeschein: 9,45 Tonnen

Annahmen - Beispielberechnung:

Startpreis HP₀ = **350 €/to** (gemäß Mengenstaffel: über 5 Tonnen Lieferung bis 10 Tonnen; **Beispiel**)

Index Pellets = 181,7 (Monat Mai 2026, veröffentlicht am 20.06.2026; gültig vom 20.06.-19.07.2026)

Index D = 142,2 (Monat Mai 2026, veröffentlicht am 20.06.2026; gültig vom 20.06.-19.07.2026)

Lieferpreis HP = **350 €/to** x (0,85 x 181,7/188,3 + 0,15 x 142,2/161,4) = netto 333,33 €/to

Eventualposition:

Besprühen mit einem Schutzfilm aus Pflanzenöl während des Einblasens der Holzpellets

Mit dieser Zulagenposition wird die Qualität der Holzpellets verbessert, u.a.:

- bis zu 95 % weniger Staub beim Einblasen der Holzpellets,
- Verbesserung der Fließfähigkeit im Lagerbunker,
- bessere Ausnutzung der Lagerkapazität,
- verbessertes Brandverhalten im Heizkessel.

Ein entsprechender Nachweis ist vom Lieferanten vorzulegen.

Preisaufschlag: _____ €/to

Diese Position wird im Bedarfsfalle bei der Bestellung von Holzpellets mit beauftragt. Der Preisaufschlag unterliegt keiner Preisanpassung und ist damit ein Festpreis.

§ 5 Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

Der Abnehmer zahlt nach erfolgter Lieferung der Holzpellets. Mit Vorlage der Rechnung ist der entsprechende Wiegeschein mit Unterschrift des Beauftragten des Abnehmers (Durchschlag oder Kopie) vorzulegen. Der Originalwiegeschein ist vor Ort dem Abnehmer zu übergeben.

Alle Rechnungen sind spätestens nach 28 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zahlbar.

Bei verspätetem Zahlungseingang hat der Abnehmer, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf, vom Ablauf der Zahlungsfrist an Verzugszinsen in Höhe von 4%-Punkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu bezahlen.

Alle Zahlungen haben auf ein vom Lieferanten zu benennendes Konto zu erfolgen.

Die Rechnungen sind als X-Rechnungen im **Zentralen E-Rechnungseingang RLP** einzureichen; die weitergehenden Modalitäten werden nach Vertragsabschluss durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

§ 6 Leistungen des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich, den gesamten Bedarf an Holzpellets für die unter § 1 genannten Holzheizungsanlagen zu liefern und die Qualitätskriterien nach § 2 einzuhalten.

Die Menge und Qualität der gelieferten Holzpellets ist zu dokumentieren (Wiegeschein) und von dem Beauftragten des Abnehmers zu quittieren. Die Anlieferung erfolgt über Einblasen.

Die Anlieferungszeiten sind telefonisch, per E-Mail oder per Fax mit dem örtlichen Hausmeister bzw. der Hausverwaltung abzustimmen. Üblicherweise erfolgt die Anlieferung montags bis donnerstags zu den normalen Arbeitszeiten von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr; freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Nach Bestellung durch den Abnehmer/Hausverwaltung hat der Lieferant spätestens nach 8 Werktagen die angeforderte Liefermenge zu liefern. Für die Bestellung ist das beigefügte Bestellformular zu verwenden. Die Bestellung erfolgt per Fax oder E-Mail. Eine alleinige telefonische Bestellung ist nicht wirksam und muss im Nachgang schriftlich durch den Abnehmer mittels Bestellformular erfolgen. Der Lieferant bestätigt in jeden Fall die Bestellung innerhalb von zwei Werktagen schriftlich per Fax oder E-Mail und teilt dabei den Auslieferungstermin der Holzpellets mit. Im Falle regelmäßiger Belieferungen z.B. wöchentlich in der Heizperiode kann der Abnehmer dies mit dem Lieferanten gesondert schriftlich vereinbaren. Die Bestellung wird grundsätzlich direkt von der Hausverwaltung der jeweils zu beliefernden Liegenschaft getätigt.

Kommt der Lieferant nach einmaliger Mahnung (schriftlich) seinen Leistungspflichten innerhalb von 6 Werktagen nicht nach, ist der Abnehmer zur Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigt.

§ 7 Rücknahme der Asche

Auf eine Ascheentsorgung durch den Lieferanten wird verzichtet. Im Bedarfsfall wird eine separate Regelung zwischen Lieferanten und Abnehmer zur Ascherücknahme getroffen.

§ 8 Grundstücksnutzung

Der Abnehmer gestattet dem Lieferanten eine Nutzung des Grundstücks im Rahmen der Belieferung mit Holzpellets und stellt für die Lieferzeit einen ungehinderten Zugang zum Holzpelletslager sicher.

§ 9 Aufnahme weiterer Liegenschaften

Der Abnehmer hat das Recht weitere Abnahmestellen während der Vertragslaufzeit mit in diesen Vertrag aufzunehmen. Der Lieferant kann nur bei schwerwiegenden Gründen, z.B. fehlende Räumliche Nähe zu den anderen Abnahmestellen die Aufnahme weiterer Liegenschaften ablehnen.

§ 10 Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen

Dieser Liefervertrag für Holzpellets wird vom **01.11.2026** bis zum **31.10.2028** geschlossen. Ein evtl. abweichender Lieferbeginn wird in der Anlage 1 aufgeführt.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr auf Basis der Preisermittlung gemäß § 4, wenn nicht eine der Vertragsparteien 6 Monate vor Vertragsende schriftlich kündigt.

Eine Kündigung des Vertrages ist innerhalb der vereinbarten Laufzeit für beide Vertragspartner nur aus wichtigem Grunde zulässig.

Im Falle eines Antrags zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Lieferanten hat der Abnehmer ein Sonderkündigungsrecht mit sofortiger Wirkung.

§ 11 Haftung

Erfüllt der Lieferant seine sich nach diesem Vertrag ergebenden Pflichten nicht oder unzureichend und kommt es dadurch zu einer Unterbrechung des Holzheizkesselbetriebes, einer Beschädigung der Anlage des Abnehmers oder einer Unterbrechung der Belieferung der Kunden des Abnehmers, so hat der Lieferant dem Abnehmer die Mehrkosten und sonstigen Einbußen zu ersetzen.

Hierzu gehören insbesondere erhöhte Aufwendungen für den Betrieb von Spitzenlastkessel, erhöhter Reparatur- und Wartungsaufwand, eigene Arbeitszeit des Abnehmers für die Behebung der Störung.

Die Ersatzpflicht des Lieferanten entfällt nur dann, wenn er nachweisen kann, dass die Nichterfüllung seiner Leistungspflichten durch ein nicht vorhersehbares oder unabwendbares Ereignis höherer Gewalt verursacht wurde. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

Entspricht der Brennstoff nicht der in § 2 bestimmten Qualität, so ist der Lieferant auf Verlangen des Abnehmers verpflichtet, den minderwertigen Brennstoff aus dem Lager und ggf. der Kesselanlage auf seine eigenen Kosten zu entfernen. Geschieht dies nicht binnen 48 Stunden nach Aufforderung durch den Abnehmer, so kann der Abnehmer die Entfernung ohne weitere Mahnung veranlassen und dem Lieferanten die Kosten dafür in Rechnung stellen.

In allen anderen Fällen haftet der Lieferant nach den gesetzlichen Regelungen.

§ 12 Haftpflichtversicherung

Der Lieferant bestätigt hiermit das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen:

- für Personenschäden in Höhe von mindestens EUR 3 Mio.
- für sonstige Schäden, in Höhe von mindestens EUR 2 Mio.

jeweils zweifach maximiert pro Jahr.

Der Abnehmer ist berechtigt, jederzeit die Vorlage der Originalversicherungspolice oder einer beglaubigten Kopie zu fordern. Auf Verlangen des Abnehmers hat der Lieferant darüber hinaus das Fortbestehen der Versicherung und der ausreichenden Deckung nachzuweisen. Kommt der Lieferant seiner Pflicht zum Nachweis des angemessenen Versicherungsschutzes auch nach entsprechender Fristsetzung durch den Abnehmer nicht nach, kann der Abnehmer den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

§ 13 Rechtsnachfolgeregelung

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Die ausscheidende Vertragspartei haftet für die Vertragserfüllung weiter, bis der Rechtsnachfolger der ausscheidenden Vertragspartei die uneingeschränkte Übernahme der Vertragsverpflichtungen schriftlich bestätigt und die verbleibende Partei hierin schriftlich eingewilligt hat.

§ 14 Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine rechtlich gültige Regelung zu ersetzen, durch die der wirtschaftliche und sachliche Zweck der ungültigen Bestimmung so weit wie möglich erreicht wird und die von Beginn der Unwirksamkeit an gilt.

Sollte in diesem Vertrag ein regelungsbedürftiger Punkt versehentlich nicht geregelt worden sein, so verpflichten sich die Vertragspartner, diese Lücke im Sinne und Geiste dieses Vertrags durch eine ergänzende Vereinbarung zu schließen.

Die Vertragspartner werden bemüht sein, eventuelle Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag außergerichtlich beizulegen. Ungeachtet dessen wird als ausschließlicher Gerichtsstand Mainz vereinbart.

Alle Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten haben keine Gültigkeit.

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Anlagen

- Anlage 1: Objektliste der zu beliefernden Liegenschaften
- Anlage 2: Bestellformular zur Lieferung von Holzpellets

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Lieferant

.....
Abnehmer/Landesbetrieb LBB

Anlage 1

Objektliste der zu beliefernden Liegenschaften

[illegible]

Anlage 2: Bestellformular zur Lieferung von Holzpellets

Lieferant:

Fa. Musterfirma GmbH
Musterringstraße 1
12345 Musterstadt
Fax: 01234/5789
E-Mail: Musterfirma@Muster.de
Telefon:

Besteller/Lieferadresse:

Behörde:
Anschrift:
Straße:
PLZ/Ort:

Rechnungsanschrift:

Landesbetrieb LBB
Rheinstraße 4E
554416 Mainz
Tel. 06131/20496-0
Fax 06131/20496-251
E-Mail: energiemangement.zentrale@lbb.rlp.de

Bearbeiter: Herr/Frau
Tel.:
Fax:
Mobil:
E-Mail:

Bestellmenge: Tonnen

Zusatzleistungen:

1. Besprühen mit einem Schutzfilm aus Pflanzenöl während des Einblasens der Holzpellets ☐ **Ja** (im Bedarfsfalle ankreuzen)
2. Absaugen und Reinigen des Holzpelletslager ☐ **Ja** (im Bedarfsfalle ankreuzen)

Bestelltag: . . 202

Gewünschter Liefertag bzw. Lieferwoche: . . 202

Bemerkungen:

Datum, Ort

(Unterschrift)

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BlmA-Nummer:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

LBB Regionale Vergabestelle Kaiserslautern
Rauschenweg 32
67663 Kaiserslautern
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

890223003 Energiemanagement Dienstleistungen

FM Dienstleistungen

Vergabenummer Leistung

26E0295 Lieferung von Holzpellets an mehrere Abnahmestellen in Rheinland-Pfalz

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| ☐ | | Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | 234 | Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| ☐ | 235 | Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen |
| ☐ | 248 | Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten |
| ☐ | | Nebenangebot(e) |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- | | | |
|--------------------------|--------|---|
| ☐ | 124_LD | Eigenerklärung zur Eignung |
| ☐ | | Einheitliche Europäische Eigenerklärung |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
 An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem.
 Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer**
- | | | |
|--------------|--|-------------|
| Los 1 | | Euro |
| Los 2 | | Euro |
| Los 3 | | Euro |

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 3 Anzahl der Nebenangebote**
- | | | |
|--------------|-----------------|------------|
| Los 1 | <u>entfällt</u> | St. |
| Los 2 | <u>entfällt</u> | St. |
| Los 3 | <u>entfällt</u> | St. |
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote**
- | | | |
|--------------|-------|----------|
| Los 1 | _____ | % |
| Los 2 | _____ | % |
| Los 3 | _____ | % |
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich/Wir erkläre(n), dass**
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Bieter	Vergabenummer 26E0295 01	Datum
Baumaßnahme		
7N1375	FM Dienstleistungen	
890223003	Energiemanagement Dienstleistungen	
Leistung	Lieferung von Holzpellets an mehrere Abnahmestellen in Rheinland-Pfalz	

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte sind nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert oder erfüllen die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln.

- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.
- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach

zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht.

Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.

Der Einzelnachweis ist eine von

1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau)

oder

2. einem akkreditierten Zertifizierungsdienstleister, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist,

ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s))

- ☐ Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC-zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.

Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungsnummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.

Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Lieferleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.



Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer 890223003 Vergabenummer 26E0295

Vergabeart	
☐ Öffentliche Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung ☐ Verhandlungsvergabe ☐ Internationale NATO-Ausschreibung	☒ Offenes Verfahren ☐ Nichtoffenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren ☐ Wettbewerblicher Dialog

Maßnahme	
7N1375	FM Dienstleistungen
890223003	Energiemanagement Dienstleistungen

Leistung	
26E0295	Lieferung von Holzpellets an mehrere Abnahmestellen in Rheinland-Pfalz

☐ Bewerber*) ☐ Bieter*) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) ☐ Nachunternehmer*) ☐ anderes Unternehmen*)	
---	--

<i>Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen</i>	Euro
	Euro
	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/ Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei¹ Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

^{*)} zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- ☐ Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- ☐ Ich bin eingetragen bei:

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Mustererklärung 1

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden,

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Auftragsnummer:

Vergabestelle:

Leistung:

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 01.01.2019: 9,19 €; ab 01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

- Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 -

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Geschäftszeichen des Auftraggebers:

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
- b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
- c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, den _____

Unterschriften

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung – bis zum 10. Oktober 2022 – von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Weitere Angaben zum Bieter

Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sog. eForms) sind öffentliche Auftraggeber ab dem 25.10.2023 verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen (bisher Bekanntmachung über vergebene Aufträge) die unten aufgeführten Angaben zu den Auftragnehmern zu veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die folgenden Angaben zu machen und mit dem Angebot, im Fall vorgelagerter Teilnahmewettbewerbe mit dem Teilnahmewettbewerb einzureichen.

Nationale Identifikationsnummer

Für **Unternehmen bzw. andere Wirtschaftsteilnehmende** ist grundsätzlich die jeweilige Wirtschafts-Identifikationsnummer einzutragen. Da diese noch nicht eingeführt wurde, ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer eindeutig identifizierbar zu benennen, vorzugsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (z.B. DE124356789) oder ein Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister (z.B. HRA 12345). Nur bei **natürlichen Personen** kann zum Schutz personenbezogener Daten "keine Angabe" eingetragen werden.¹

Angabe der Nationalen Identifikationsnummer:

Nummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art: Wählen Sie ein Element aus.

Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Eine Einordnung der Größe des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt gemäß Statistischem Bundesamt über folgende Definition:

- **Kleinstunternehmen:** bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz
- **Kleines Unternehmen:** bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz und kein Kleinstunternehmen
- **Mittleres Unternehmen:** bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz und kein kleines Unternehmen
- **Großunternehmen:** über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz

Weitere Informationen finden Sie unter: [eForms: Angabe von Unternehmensklassen \(https://csx.de/L5om\)](https://csx.de/L5om).

¹ Die Hinweise wurden in an Anlehnung an die deutsche eForms-Spezifikation zur Nationalen Identifikationsnummer erstellt.

Angabe der Größe des Wirtschaftsteilnehmers

- ☐ Kleinstunternehmen
- ☐ Kleines Unternehmen
- ☐ Mittleres Unternehmen
- ☐ Großunternehmen

Nationalität des Eigentümers

Die Angabe der Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des beauftragten Unternehmens ist verpflichtend, wenn das beauftragte Unternehmen nicht börsennotiert ist.

Die Staatsangehörigkeit (bzw. Staatsangehörigkeiten) des(der) wirtschaftlichen Eigentümer(s) des Gewinners, laut Eintrag in dem(den) gemäß den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichteten Register(n). Wenn kein entsprechendes Register vorhanden ist (z. B. bei Nicht-EU-Auftragnehmern), Informationen aus anderen Quellen.²

Weitere Informationen finden Sie unter: [eForms: Angabe der Nationalität der Eigentümer obsiegender Bieter wird pflichtig \(https://csx.de/5ej5\)](https://csx.de/5ej5)

Angaben zur Nationalität des Eigentümers

Das Unternehmen ist börsennotiert: Wählen Sie ein Element aus.

Falls das Unternehmen nicht börsennotiert ist, Angabe der Staatsangehörigkeit(en):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über den Vergabemarktplatz zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot gilt diese vom Bewerber bzw. Bieter als unterschrieben. Sofern in Ausnahmefällen die Abgabe in Schriftform zugelassen wird, ist die Eigenerklärung zu unterschreiben.

Unterschriftsfeld nur für Bieter / Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft

(Ort, Datum, Unterschrift) Name des Unternehmens

² Die Hinweise wurden der deutschen eForms-Spezifikation zur Nationalität des Eigentümers entnommen

Leistungsverzeichnis 26E0295

Inhalt:

A. Leistungsumfang

B. Besondere Kriterien/Anmerkungen

C. Leistungsverzeichnisse

- Leistungsverzeichnis / Angebot Los 1 - Nord/West
- Leistungsverzeichnis / Angebot Los 2 - Mitte
- Leistungsverzeichnis / Angebot Los 3 - Süd

D. Datenzusammenstellung Lieferstellen

- Beiblatt 1 Gesamtliste Holz

E. Statisches Bundesamt Fachserie 17 Reihe 2 (lange Reihe), Lfd.-Nr. 127 + 178

A. Leistungsumfang (Los 1 bis 3)

Insgesamt sollen **ca. 30 Liegenschaften** des Landesbetriebs LBB bzw. des Landes Rheinland-Pfalz mit einem Lieferumfang von **ca. 1.500 Tonnen pro Jahr** Holzpellets ENPlus-A1 pro Jahr versorgt werden. Eine entsprechende Gesamtaufstellung liegt als Beiblatt 1 bei.

B. Besondere Kriterien/Anmerkungen

1. Teilnehmergruppen

Der Landesbetrieb LBB schließt die entsprechenden Verträge, gemäß beiliegenden Mustervertrag mit dem jeweiligen Lieferanten, ab. Der Landesbetrieb LBB behält sich vor, im Bedarfsfalle bei gleichen Lieferanten Verträge zusammenzuführen.

2. Zuschlagserteilung

Mit Zuschlagserteilung durch den Landesbetrieb LBB kommt der Auftrag zur Belieferung für alle Lose (1-3) zustande. Im Nachgang werden die Lieferverträge, gemäß Vertragsmuster, abgeschlossen.

Bei Preisgleichheit von Angeboten entscheidet das Los.

3. Besondere Anmerkungen

Los 1 - Nord-West: Forstamt Dhronen:

Anlieferung nur mit kleinem Pellets-LKW (bis max. 15 to) möglich.

Los 1 - Nord-West Anlieferung Hochschule Trier, Schneidershof:

Aufgrund von Straßenbeschränkungen ist die Anfahrt mittels LKW nur vom Stadtgebiet Trier aus möglich.

Los 2 - Mitte: Amtsgericht Idar-Oberstein:

Anlieferung nur mit kleinem Pellets-LKW (bis max. 15 to) möglich.

Preisgrundlage zur Angebotsabgabe:

Bei der Preisabgabe (€/to) ist besonders zu berücksichtigen, dass diese sich auf den **Monat April 2026** der angegebenen Preisindizes des statischen Bundesamtes bezieht.

Weitere Informationen, gemäß Vertragsmuster.

C. Leistungsverzeichnisse - Angebot Bieter-; Anlage

D. Datenzusammenstellung Lieferstellen: Anlage

- Beiblatt 1 Gesamtliste Holz

E. Statistisches Bundesamt 61241-02: Anlage

Lange Reihen der Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Lfd.-Nr. 127+178

Los 1 - Nord/West Lieferung von Holzpellets ENplus-A1

1	2	3	4
Angebotspreis Kalkulationsgrundlage statistisches Bundesamt, Nr. 127, 2021=100%; Stand April 2026: 188,3 Nr. 178, 2021=100%; Stand April 2026: 161,4		Holzpellets- menge to/a	Angebotskosten netto (Spalte 2 x Spalte 3)
bis 5 Tonnen Lieferung		18,0 to/a	
über 5 Tonnen Lieferung bis 10 Tonnen		69,0 to/a	
über 10 Tonnen Lieferung bis 15 Tonnen		68,1 to/a	
über 15 Tonnen Lieferung		505,0 to/a	
		Gesamt 660,1 to/a	
(Firmenstempel/Lieferant)		Angebotssumme pro Jahr -netto-	
		multipliziert mit der Vertragslaufzeit 2 Jahre =	
		Angebotsendsumme -netto-	
		zzgl. MwSt. (Stand 2026: 7%)	
		Angebotsendsumme -brutto-	
Eventualposition Schutzfilm besprühen			
Besprühen mit einem Schutzfilm aus Pflanzenöl während des Einblasens der Holzpellets in €/to			

Hinweise für den Bieter:

- 1. Alle fettumrandeten Felder sind vom Bieter auszufüllen!**
- 2. Die Angebotssumme pro Jahr ist mit der Vertragslaufzeit von 2 Jahren zu multiplizieren.**
- 3. Kalkulationsgrundlage sind die Indizes vom statischen Bundesamt; die Preise werden monatlich entsprechend der Indexentwicklung angepasst; weitere Informationen gemäß Vertragsmuster**
- 4. Auch ohne bzw. fehlender (Preis)Angabe bei den Eventualposition wird das Angebot gewertet. Die Eventualposition wird bei der Wertung der Angebotsendsumme nicht gewertet.**

Los 2 - Mitte**Lieferung von Holzpellets ENplus-A1**

1	2	3	4
Angebotspreis Kalkulationsgrundlage statistisches Bundesamt, Nr. 127, 2021=100%; Stand April 2026: 188,3 Nr. 178, 2021=100%; Stand April 2026: 161,4		Holzpellets- menge to/a	Angebotskosten netto (Spalte 2 x Spalte 3)
bis 5 Tonnen Lieferung		15,6 to/a	
über 5 Tonnen Lieferung bis 10 Tonnen		14,0 to/a	
über 10 Tonnen Lieferung bis 15 Tonnen		80,0 to/a	
über 15 Tonnen Lieferung		180,0 to/a	
		Gesamt 289,6 to/a	
(Firmenstempel/Lieferant)		Angebotssumme pro Jahr -netto-	
		multipliziert mit der Vertragslaufzeit 2 Jahre =	
		Angebotsendsumme -netto-	
		zzgl. MwSt. (Stand 2026: 7%)	
		Angebotsendsumme -brutto-	

Eventualposition Schutzfilm besprühen	
Besprühen mit einem Schutzfilm aus Pflanzenöl während des Einblasens der Holzpellets in €/to	

Hinweise für den Bieter:

1. Alle fettumrandeten Felder sind vom Bieter auszufüllen!
2. Die Angebotssumme pro Jahr ist mit der Vertragslaufzeit von 2 Jahren zu multiplizieren.
3. Kalkulationsgrundlage sind die Indizes vom statischen Bundesamt; die Preise werden monatlich entsprechend der Indexentwicklung angepasst; weitere Informationen gemäß Vertragsmuster
4. Auch ohne bzw. fehlender (Preis)Angabe bei der Eventualposition wird das Angebot gewertet. Die Eventualposition wird bei der Wertung der Angebotsendsumme nicht gewertet.

Los 3 - Süd**Lieferung von Holzpellets ENplus-A1**

1	2	3	4
Angebotspreis Kalkulationsgrundlage statistisches Bundesamt, Nr. 127, 2021=100%; Stand April 2026: 188,3 Nr. 178, 2021=100%; Stand April 2026: 161,4		Holzpellets- menge to/a	Angebotskosten netto (Spalte 2 x Spalte 3)
bis 5 Tonnen Lieferung		52,7 to/a	
über 5 Tonnen Lieferung bis 10 Tonnen		81,5 to/a	
über 10 Tonnen Lieferung bis 15 Tonnen		43,9 to/a	
über 15 Tonnen Lieferung		390,0 to/a	
		Gesamt 568,1 to/a	
(Firmenstempel/Lieferant)		Angebotssumme pro Jahr -netto-	
		multipliziert mit der Vertragslaufzeit 2 Jahre =	
		Angebotsendsumme -netto-	
		zzgl. MwSt. (Stand 2026: 7%)	
		Angebotsendsumme -brutto-	
Eventualposition Schutzfilm besprühen			
Besprühen mit einem Schutzfilm aus Pflanzenöl während des Einblasens der Holzpellets in €/to			

Hinweise für den Bieter:

1. Alle fettumrandeten Felder sind vom Bieter auszufüllen!
2. Die Angebotssumme pro Jahr ist mit der Vertragslaufzeit von 2 Jahren zu multiplizieren.
3. Kalkulationsgrundlage sind die Indizes vom statischen Bundesamt; die Preise werden monatlich entsprechend der Indexentwicklung angepasst; weitere Informationen gemäß Vertragsmuster
4. Auch ohne bzw. fehlender (Preis)Angabe bei der Eventualposition wird das Angebot gewertet. Die Eventualposition wird bei der Wertung der Angebotsendsumme nicht gewertet.

41-02: Lange Reihen der Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte

Ausschreibung **20E0396**

Los	Kennung	Bezeichnung Objekt	PLZ	Ort	Straße	Holzpelletsmenge (Durchschnitts- verbrauch 2024/25)	Lagergröße ca.	Anzahl der Anlieferungen Mittelwert 24/25	D-Menge pro Anlieferung	Mengelieferungen bis 5 to	Mengelieferungen über 5 to bis 10 to	Mengelieferungen über 10 to bis 15 to	Mengelieferungen über 15 to	Bemerkungen
Los 1 - Nord/West	WE 398	Landesforsten RLP Forstamt Dhronicken	54426	Dhronicken	Auf der Burg 1	9,9 to/a	2 x 6 to	1	9,9 to		9,9 to/a			
Los 1 - Nord/West	WE 423	Autobahnstation Schweich	54338	Sweich	Am Leinenhof	8,6 to/a	18 to	1	8,6 to		8,6 to/a			
Los 1 - Nord/West	WE 471	Landesforsten RLP Forstamt Bitburg	54338	Bitburg	Kleiststr. 5	11,9 to/a	7 to	2	6,0 to		11,9 to/a			
Los 1 - Nord/West	WE 484	Landesforsten RLP Forstamt Saarburg	54439	Saarburg	Schadallerstr. 22	9,3 to/a	7 to	2	4,7 to		9,3 to/a			
Los 1 - Nord/West	WE 487	Landesforsten RLP Forstamt Gerolstein	54568	Gerolstein	Unter den Dolomiten 6	5,6 to/a	10 to	1	5,6 to		5,6 to/a			
Los 1 - Nord/West	WE 586	Landesforsten RLP Forstamt Adenau	53518	Adenau	Bahnhofstraße 37	17,8 to/a	20 to	2	8,9 to		17,8 to/a			
Los 1 - Nord/West	WE 801	Hochschule Trier - Schneidershof	54293	Trier	Schneidershof	505,0 to/a	60 to	22	23,0 to				505,0 to/a	
Los 1 - Nord/West	WE 471	Landesforsten RLP Forstamt Wittlich	54516	Wittlich	Beethovonstr. 3	5,9 to/a	7 to	1	5,9 to		5,9 to/a			
Los 1 - Nord/West	LA 005	Landesforsten RLP Forstamt Neuerburg, Waldjugendheim Dasburg	54689	Dasburg	Hauptstraße 25	14,7 to/a	18 to	1	14,7 to			14,7 to/a		
Los 1 - Nord/West	LA 006	Landesforsten RLP Forstamt Trier	54293	Trier	Am Rothenberg 10	18,0 to/a	8 to	4	4,5 to	18,0 to/a				
Los 1 - Nord/West	LA 057	Landesforsten RLP Forstamt Soonwald-Walderlebniszentrum	55442	Stromberg	Neupfalz 1	53,4 to/a	25 to	3	17,8 to			53,4 to/a		
						660,1 to/a		40		18,0 to/a	69,0 to/a	68,1 to/a	505,0 to/a	660,1 to/a
Los 2 - Mitte	WE 019	Amtsgericht Idar-Oberstein	55743	Idar-Oberstein	Mainzer Str. 180	39,0 to/a	2 x 7 to	3	13,0 to			39,0 to/a		
Los 2 - Mitte	WE 048	Landesforsten RLP Forstamt Rhaunen	55624	Rhaunen	Hauptstraße 43	14,0 to/a	2 x 7 to	2	7,0 to		14,0 to/a			
Los 2 - Mitte	WE 049	Landesforsten RLP Forstamt Simmern	55469	Simmern	Binger Str. 12	8,0 to/a	6 to	2	4,0 to	8,0 to/a				
Los 2 - Mitte	WE 050	Landesforsten RLP Forstamt Bad Sobernheim	55566	Bad Sobernheim	Felkestr. 14	7,6 to/a	5 to	2	3,8 to	7,6 to/a				
Los 2 - Mitte	WE 748	JVA Rohrbach, Außenstelle Wonsheim	55599	Wonsheim	Hof Iben, Außerhalb 8	41,0 to/a	20 to	3	13,7 to			41,0 to/a		
Los 2 - Mitte	WE 766	Uni Koblenz	56070	Koblenz	Universitätsstr. 1	180,0 to/a	40 to	8	23,0 to				180,0 to/a	
						289,6 to/a		20		15,6 to/a	14,0 to/a	80,0 to/a	180,0 to/a	289,6 to/a
Los 3 - Süd	WE 163	Landesforsten RLP Forstamt Westrich	66955	Pirmasens	Erlenbrunner Straße 177	12,9 to/a	20 to	1	12,9 to			12,9 to/a		
Los 3 - Süd	WE 211	Landesforsten RLP Forstamt Hinterweidenthal	66999	Hinterweidenthal	Hauptstraße 3	14,6 to/a	6 to	3	4,9 to	14,6 to/a				
Los 3 - Süd	WE 219	Landesforsten RLP Forstamt Wasgau	66994	Dahn	Weissenburger Straße 15a	31,0 to/a	14 to	3	10,3 to			31,0 to/a		
Los 3 - Süd	WE 295	Landesforsten RLP Forstamt Bad Dürkheim	67098	Bad Dürkheim	Kaiserslauterer Straße 343	15,0 to/a	5 to	4	3,8 to	15,0 to/a				
Los 3 - Süd	WE 312	Landesforsten RLP Forstamt Kandel	76870	Kandel	Bahnhofstraße 28	17,0 to/a	12 to	2	8,5 to		17,0 to/a			
Los 3 - Süd	WE 313	Landesforsten RLP Forstamt Haardt	76829	Landau	Westring 6	12,6 to/a	10 to	2	6,3 to		12,6 to/a			
Los 3 - Süd	WE 355	Polizeiabobahnstation Ruchheim	67071	Ruchheim	Maxdorfer Str. 85	10,8 to/a	5 to	3	3,6 to	10,8 to/a				
Los 3 - Süd	WE 745	Jugendstrafanstalt Schifferstadt	67105	Schifferstadt	Rudolf-Diesel-Str. 15	160,0 to/a	50 to	7	23,0 to				160,0 to/a	
Los 3 - Süd	WE 767	Univerität Landau	76829	Landau	Fordstr. 7	230,0 to/a	40 to	10	23,0 to				230,0 to/a	
Los 3 - Süd	LA 032	Landesforsten RLP Forstamt Johanniskreuz	67705	Johanniskreuz	Hauptstraße 3	18,8 to/a	8 to	3	6,3 to		18,8 to/a			
Los 3 - Süd	LA 033	Landesforsten RLP Haus der Nachhaltigkeit	67705	Trippstadt	Johanneskreuz 1a	12,3 to/a	6 to	3	4,1 to	12,3 to/a				
Los 3 - Süd	LA 036	Landesforsten RLP Genressourcenzentrum RLP	67705	Trippstadt	Antonihof	12,0 to/a	8 to	2	6,0 to		12,0 to/a			
Los 3 - Süd	LA 034	Landesforsten RLP Forstamt Kaiserslautern	67657	Kaiserslautern	Stiftswalder Forsthaus	21,1 to/a	15 to	2	10,6 to		21,1 to/a			
160,6						568,1 to/a		45		52,7 to/a	81,5 to/a	43,9 to/a	390,0 to/a	568,1 to/a
						Gesamt	1.517,8 to/a	105						

61241-02: Lange Reihen der Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte

Monat/Jahr	Lfd.-Nr.		
	1	127	178
	GP 2019		
	-	1629 15	1920 26 005 3
	Wägung auf Basis 2021 = 100		
	1000	0,39	11,65
	Gewerbliche Erzeugnisse insgesamt	Pellets, Briketts, Scheiten o.ä. Formen aus Sägespänen u.a. Sägeneben-produkten zusammen-gepresst	Dieselmotoren ab Tankstelle
Jan 21	93,3	97,5	89,1
Feb 21	94,1	96,0	91,7
Mrz 21	95,0	96,1	95,4
Apr 21	95,9	94,8	94,8
Mai 21	97,0	93,2	96,1
Jun 21	98,1	92,2	98,2
Jul 21	99,8	94,7	100,2
Aug 21	101,0	97,1	100,5
Sep 21	102,7	98,9	101,1
Okt 21	105,8	105,1	109,8
Nov 21	106,8	112,2	113,1
Dez 21	110,5	122,3	109,9
Jan 22	114,7	144,7	114,3
Feb 22	116,3	154,4	118,7
Mrz 22	121,9	161,2	155,3
Apr 22	125,3	167,5	144,1
Mai 22	127,2	176,1	146,2
Jun 22	128,2	189,1	144,9
Jul 22	132,7	215,7	140,6
Aug 22	139,9	255,5	136,8
Sep 22	142,3	300,0	149,9
Okt 22	139,3	330,0	151,2
Nov 22	135,0	306,0	143,5
Dez 22	134,2	255,4	129,7
Jan 23	133,5	228,2	131,1
Feb 23	132,5	202,6	126,4
Mrz 23	131,1	176,4	124,4
Apr 23	131,8	157,5	121,8
Mai 23	130,4	160,6	115,0
Jun 23	129,8	173,8	114,3
Juli 23	128,9	194,2	117,2
Aug 23	129,2	190,0	126,2
Sep 23	129,3	177,6	131,2
Okt 23	129,1	173,4	130,5
Nov 23	128,3	165,5	126,3
Dez 23	127,3	154,7	121,6
Jan 24	127,6	152,8	122,3
Feb 24	127,1	139,6	125,8
Mrz 24	127,3	133,4	124,4
Apr 24	127,5	124,6	125,3
Mai 24	127,5	121,8	120,0
Jun 24	127,7	121,3	118,4
Juli 24	127,9	121,3	119,6
Aug 24	128,2	121,2	115,3
Sep 24	127,5	122,0	111,6
Okt 24	127,7	123,1	113,4
Nov 24	128,4	123,4	114,7
Dez 24	128,3	124,6	115,0
Jan 25	128,2	130,7	121,2
Feb 25	128,0	142,9	121,5
Mrz 25	127,1	153,5	117,3
Apr 25	126,3	149,6	114,8
Mai 25	126,0	146,4	112,9
Juni 25	126,1	137,7	113,1
Juli 25	126,0	135,6	116,6
Aug 25	125,4	137,8	114,8
Sep 25	125,3	144,0	114,3
Okt 25	125,4	159,8	114,8
Nov 25	125,4	171,2	118,0
Dez 25	125,1	178,1	115,1
Jan 26	124,4	185,1	122,1
Feb 26	123,8	192,8	124,1
Mrz 26	126,9	194,6	152,1
Apr 26	128,4	188,3	161,4
Mai. 26		181,7	142,2

Ende der Tabelle.